



SVMTRA / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Fachleute für med. technische Radiologie
Association suisse des techniciens en radiologie médicale
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

Version 1.1

Statutenänderung

**Antrag an die Delegiertenversammlung
Zusatz- und Gegenanträge**

Mai 2014

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird durchgehend die weibliche Form verwendet.
Angesprochen sind aber sowohl Frauen wie Männer.

SVMTRA
Statutenänderung, Zusatz- und Gegenanträge

Aktuelle Fassung	Neue Statuten
	Art. 8 Assoziierte Mitglieder
	<u>Assoziierte Mitglieder sind im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA, die über kein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Die assoziierte Mitgliedschaft bei der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden.</u>
	<u>Assoziierte Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Assoziierte Mitglieder werden bei der Berechnung der Stimmrechte der DV nicht berücksichtigt.</u>

Erläuterungen:

Begründung:

Im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA, die über kein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen können gemäss heutigen Statuten nicht oder nur als Gönner in die SVMTRA aufgenommen werden. Diese Mitglieder wurden bisher als Aktiv- oder Passivmitglieder aufgenommen, was nicht den Statuten der SVMTRA entspricht. Der Anerkennungsprozess für im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA dauert in der Regel sehr lange, bis die Anerkennung erlangt wird sollte die Möglichkeit bestehen assoziiertes Mitglied der SVMTRA zu sein um damit auch Fort- und Weiterbildungen der SVMTRA zu günstigen Konditionen zu besuchen.

Aufgrund der aktuellen Sachlage und der entsprechenden Statuten wurden bisher viele Ausländer ohne ein in der Schweiz anerkanntes Diplom als Aktivmitglieder aufgenommen, obwohl dies gar nicht möglich sein sollte. Für diese gilt wie bisher Besitzstandswahrung. Die Umsetzung der assoziierten Mitgliedschaft wird nur bei Neuanträgen umgesetzt.

Bemerkungen:

Nicht in den Statuten festgeschrieben, sondern in den Anforderungsprofilen für Amtsträger.
 Sie können nicht als Amtsträger innerhalb der SVMTRA gewählt werden.

Mitgliederbeitrag: Fr. 200.- + Sektionsbeitrag

Leistungen der SVMTRA:

Identisch mit Leistungen für Aktivmitglieder

SVMTRA
Statutenänderung, Zusatz- und Gegenanträge

Änderungsantrag der Sektion Ostschweiz

Aktuelle Fassung	Neue Statuten
	<p>Art. 8 Assoziierte Mitglieder</p> <p>Assoziierte Mitglieder sind im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA, die über kein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Die assoziierte Mitgliedschaft bei der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden.</p> <p>Assoziierte Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Assoziierte Mitglieder werden bei der Berechnung der Stimmrechte der DV nicht berücksichtigt. Die assoziierte Mitgliedschaft ist befristet auf 3 Jahre.</p>

Begründung Sektion Ostschweiz:

Wir beantragen, dass assoziierte Mitglieder gleichgestellt werden mit Aktivmitgliedern befristet auf drei Jahre.

Es ist für uns nicht ganz verständlich, warum assoziierte Mitglieder ausgerechnet kein Stimm- und Wahlrecht haben dürfen und ansonsten von allen Vorteilen profitieren. Mit der angestrebten Statutenänderung sinkt die Bereitschaft ausländischer Kollegen der SVMTRA beizutreten und sich berufspolitisch zu engagieren. Wenn der Zentralvorstand schon dazu bewegen will die Diplome anerkennen zu lassen, so soll er dies auch klar signalisieren. Durch eine klare Definition des Mitgliederstatus, wird die Haltung zum Thema Anerkennung von im Ausland ausgebildeten Fachleuten für MTRA bekräftigt und für die nichtanerkannten Fachleute hat es den Vorteil, dass sie gleich von Beginn weg vollwertige Mitglieder im Verband sind. Zusätzlich soll die Assoziiertenmitgliedschaft auf drei Jahre befristet sein. Die Befristung auf drei Jahre hat drei Gründe. Erstens haben nach drei Jahren die wenigsten Mitglieder ein Amt, was bei einem Ausschluss allenfalls zu Personalschwierigkeiten in der betreffenden Sektion führen könnte. Zweitens ist mit der Befristung auf drei Jahre der Druck höher, sich um eine Anerkennung zu kümmern und drittens ist die Zeit der Nutzniessung nicht so lange, falls ein Mitglied ohne anerkanntes Diplom nach drei Jahren wieder austreten muss.

Abschluss

Wir erachten unsere Vorschläge zur Änderung der Statuten als relevant und bitten die Delegierten um eingehende Prüfung.

Martin Meier, Vizepräsident Sektion Ostschweiz

SVMTRA

Statutenänderung, Zusatz- und Gegenanträge

Stellungnahme des Zentralvorstandes SVMTRA:

Der Vorschlag, die assoziierte Mitgliedschaft befristet zu erteilen ist interessant, da er alle ausländischen Fachleute für MTRA dazu zwingt ihr Diplom in der Schweiz anerkennen zu lassen. Da dies aus Erfahrung nicht alle tun werden und ausländische Fachleute für MTRA mit einer Spezialistenausbildung (Radio-Onkologie oder Nuklearmedizin) ihr Diplom in der Schweiz nicht anerkennen können, schliesst dieser Vorschlag nach drei Jahren aber einen Teil der berufstätigen Fachleute für MTRA in der Schweiz aus. Durch weniger Mitglieder und weniger finanzielle Mittel verliert die SVMTRA an Kraft Ihre Anliegen zu vertreten und durchzusetzen.

Aus berufspolitischer Sicht wichtig ist, dass keine ungewollten Einflüsse in die SVMTRA (durch die Aufnahme von nicht auf der gleichen Stufe, resp. Ausbildungsbasis ausgebildeten ausländischen Fachleute für MTRA) einwirken können. Der Antrag des Zentralvorstandes hat zum Zweck dies auch zukünftig sicherzustellen.

Der Zentralvorstand hält aus all diesen Gründen an seinem ursprünglichen Antrag fest.